Schulstraße 7
97833 Frammersbach
☎09355 339 Fax:09355 4578
info@schule-frammersbach.de
www.schule-frammersbach.org

GRUNDSCHULE
MITTELSCHULE
FRAMMERSBACH

Frammersbach, den 29.04.2021

Auswirkungen der „Bundesnotbremse“ auf den Unterrichtsbetrieb
Kurzfassung: Ab Montag weiterhin erst mal Distanzunterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die bayerische Staatsregierung hat beschlossen, dass die im Bundesgesetz vorgeschlagenen Inzidenzzahlen zur Öffnung bzw. Schließung der Schulen nicht übernommen werden. In Bayern zählt der bisherige strengere Richtwert von 100.
Allerdings gibt es leider **Änderungen bezüglich der Tagesregelungen**.

Vorerst bis einschließlich 9. Mai 2021 gilt daher wie bisher:
Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 ist nur Wechsel- bzw. Präsenz-unterricht mit Mindestabstand möglich für die Abschlussklassen und die 4.Jahrgangsstufe.
Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 findet in allen Jahrgangsstufen aller Schularten Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand, in der Grundschulstufe bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 50 voller Präsenzunterricht statt.

Für die Frage, ab wann welche der o. g. Unterrichtsformen beim Über- oder Unterschreiten des Schwellenwerts umzusetzen sind, ergeben sich **folgende neue Regelungen:**

➔ **Schließung der Schule:**
Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **drei aufeinander folgenden Tagen** die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100, so treten die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag** in Kraft.
Beispiel: Überschreitung des Schwellenwerts von 100 am Sonntag, Montag und Dienstag -> Distanzunterricht (mit Ausnahme der o. g. Jahrgangsstufen) ab Donnerstag.

- **Öffnung der Schule:**
  Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **fünf aufeinander folgenden Tagen** die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.
  Beispiel: Unterschreiten des Schwellenwerts von 100 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch -> Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen ab Freitag.

- **Die bisherige Stichtagsregelung**, wonach allein der Inzidenzwert vom Freitag für den Unterrichtsbetrieb in der gesamten Folgewoche maßgeblich war, ist somit ab sofort durch die Neuregelung **außer Kraft** gesetzt. Somit ist leider nicht ausgeschlossen, dass ein Wechsel zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen auch während der Unterrichtswoche erfolgt.
  Eine Beibehaltung der bisherigen Wochen-Regelung war leider nicht möglich. Es ist daher nun auch für Sie unerlässlich, sich täglich über die Entwicklung der Inzidenzzahlen zu informieren, da eine Änderung des Unterrichtsbetriebes nun noch kurzfristiger entstehen kann.

Es tut mir Leid, Ihnen immer noch keine besseren Nachrichten mitteilen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Rüttiger